Fachärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Prüfungsbehörde zwecks Antrag auf Nachteilsausgleich

Sehr geehrte behandelnde Ärzt*innen,
sehr geehrte behandelnde Psychotherapeut*innen,

eine*r Ihrer Patient*innen hat Sie um eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss/-amt an der Universität Bonn gebeten. Ziel ist es, mit Hilfe eines schriftlichen Antrags die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung bestehenden individuellen Nachteile und daraus resultierenden studienerschwerenden Auswirkungen bei Studien- u. Prüfungsleistungen auszugleichen.

Da in den Prüfungsgremien i. d. R. medizinische Laien über die Anträge auf Nachteilsausgleich entscheiden, kommt den beizufügenden fachärztlichen Nachweisen eine große Bedeutung für die Bewilligung der Anträge sowie die Bewältigung der Studien- u. Prüfungsleistungen und damit bestenfalls auch für den erfolgreichen Studienabschluss zu. Als „**Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen**“ der Universität Bonn möchte ich Ihnen daher weitere Informationen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs zur Verfügung stellen.

Der individuelle Nachteilsausgleich ist **keine Bevorzugung**, sondern ein Beitrag zur **Integration und Chancengleichheit**, auf den Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung zwecks gleichberechtigter Teilhabe grundsätzlich einen hochschulrechtlich verankerten **Rechtsanspruch** haben. Die Studierenden müssen zwar grundsätzlich in der Lage sein, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen und Qualifikationsziele zu erwerben und diese durch Prüfungen nachzuweisen, doch Form und Bedingungen des Erwerbs dieser Fähigkeiten sowie der Leistungsnachweise können mit Hilfe des Nachteilsausgleichs modifiziert werden; die Leistungsziele selbst sind dagegen zu erfüllen.

Für die konkrete Umsetzung des individuellen Nachteilsausgleichs sind grundsätzlich verschiedene Maßnahmen möglich, die im Einzelfall von der jeweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigung und den sich daraus ergebenden studienerschwerenden Auswirkungen abhängen und gleichzeitig geeignet sein müssen, diese individuellen Nachteile auszugleichen. Da sich Standards aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe u. Fachspezifika (leider) nicht definieren lassen, werden die betroffenen Studierenden und Sie als Experten der jeweiligen Erkrankung gebeten, die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen im Vorfeld einer Antragstellung abzustimmen und anschließend durch Sie befürworten zu lassen.
Beispiele für mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs finden Sie hier.

Das für den Nachteilsausgleich erforderliche fachärztliche Attest sollte neben den üblichen Daten Folgendes beinhalten:

- eine Bestätigung über das Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
  > Die Angabe einer Diagnose unterliegt dem Datenschutz und ist deshalb nicht zwingend erforderlich!

- eine Beschreibung der sich individuell und konkret aus dieser gesundheitlichen Beeinträchtigung ergebenden und sich auf das grds. vorhandene Leistungsvermögen studienerschwerend auswirkenden Nachteile (z. B. hohe Ablenkbarkeit durch Reizüberflutung, krankheitsbedingte Konzentrationsstörungen, verlangsamte Schreibmotorik, starke motorische Einschränkungen)

- konkrete Angaben/Empfehlungen zu Art und Umfang der erforderlichen Kompensations-Maßnahme/n, z. B.
    - 20/30/50% Schreibzeitverlängerung für schriftliche Arbeiten
    - 5/10/15 Minuten Pause nach jeweils ... Minuten Prüfungsdauer ohne Anrechnung auf die Prüfungszeit
    - Prüfung in einem separaten Raum (mit max. … Personen)
    - Nutzung von Hilfsmitteln oder –personen bzw. Assistenzleistungen in Form von …
    - andere Prüfungsform (z. B. schriftlich statt mündlich bzw. theoretisch statt praktisch o. ä.)

  sowie ergänzende Informationen, inwiefern bzw. warum diese jeweils zum Nachteilsausgleich geeignet ist/sind

- Name und Funktion der ausstellenden Person.

Das zuständige Prüfungsgremium entscheidet dann letztlich im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob der beantragte Nachteilsausgleich erforderlich, geeignet und angemessen ist, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung unserer Studierenden!
Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf meinen Internetseiten (www.studierenmithandicap.uni-bonn.de).

Mit freundlichen Grüßen

Marion Becker
Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Bonn
Postanschrift: 53012 Bonn
studierenmithandicap@uni-bonn.de